

# Jahresbericht Strukturfonds 2023

FÜR DAS GEBIET DER  
KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
NACH § 105 ABS. 1A SGB V

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

---

# Inhalt

- 3** 1. Der Strukturfonds
- 4** 1.1. Die Gesamtausgaben im Jahr 2023
- 5** 2. Das Förderprogramm „Ziel und Zukunft“
- 6** 2.1. Die Förderarten im Detail
- 8** 2.2. Übersicht über die im Jahr 2023 durch ZuZ geförderten Vorhaben
- 10** 2.3. Trends und Entwicklungen der Antragszahlen seit 2015
- 11** 3. docdirekt
- 12** 4. KV SiS BW Sicherstellungs-GmbH
- 13** 5. TSS Classic
- 15** Impressum

# I. Der Strukturfonds

Die Vertreterversammlung der KVBW hat in Ihrer Sitzung vom 08. Juli 2015 beschlossen, dass ab dem 01. August 2015 für den Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg ein Strukturfonds nach § 105 Abs. 1a SGB V gebildet wird.

Mit den Mitteln des Strukturfonds werden Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung finanziert. Die KVBW unterstützt mit den Mitteln des Strukturfonds im Wesentlichen folgende Sicherstellungsmaßnahmen:



Die Mittel werden dabei hälftig von den gesetzlichen Krankenkassen und von der Kassenärztlichen Vereinigung bereitgestellt. Die Höhe bemisst sich an der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) und umfasst 0,2 Prozent der MGV.

Gemäß § 105 Absatz 1a Satz 5 SGB V erstellt die KVBW jährlich einen Bericht über die Verwendung der Mittel des Strukturfonds und veröffentlicht diesen im Internet. Im Folgenden wird die Mittelverwendung für das Jahr 2023 dargestellt.

## 1.1 Die Gesamtausgaben im Jahr 2023

Im Jahr 2023 wurden die Mittel des Strukturfonds im nachfolgend ausgeführten Umfang für die Sicherstellungsmaßnahmen der KVBW eingesetzt.

<b>Strukturfonds 2023</b>	
<b>ZuZ Förderungen (gesamt)</b>	<b>4.067.319,15 €</b>
ZuZ Neugründung und Übernahme von Einzelpraxen	1.277.083,03 €
ZuZ Neugründung und Übernahme von Kooperationen	415.668,39 €
ZuZ Beitritt in eine Praxis	514.233,70 €
ZuZ Zweigpraxis und Nebenbetriebsstätte	149.779,49 €
ZuZ Anstellung	1.459.075,88 €
ZuZ Wahltertial des Praktischen Jahres in der Allgemeinmedizin	162.648,32 €
ZuZ Hospitation	37.083,36 €
ZuZ Substitution	47.716,98 €
ZuZ Fallwertzuschläge	4.030,00 €
<b>Digitale medizinische Kommunikationsplattform</b>	<b>330.921,36 €</b>
<b>KV SiS BW Sicherstellungs-GmbH</b>	<b>9.283.641,22 €</b>
<b>TSS Classic</b>	<b>528.255,33 €</b>
<b>Medizinische Ersteinschätzung Software</b>	<b>485.458,99 €</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>14.695.596,05 €</b>

## 2. Förderprogramm „Ziel und Zukunft“

Mit dem Programm „Ziel und Zukunft“ begegnet die KVBW dem Ärztemangel und schafft Anreize für die ärztliche Tätigkeit. Der Mangel an niederlassungswilligen Ärztinnen und Ärzten entsteht durch mehrere Faktoren: Der Trend zur Anstellung, Kooperation und Teilzeittätigkeit wird zur Herausforderung für die Nachbesetzung von Einzelpraxen. Der Effekt wird durch den demographischen Wandel verstärkt,

was am steigenden Durchschnittsalter der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte erkennbar ist (Stand 01.01.2024: 55,4 Jahre).

Um insbesondere die Regionen zu unterstützen, in denen der Ärztemangel bereits eingetreten ist oder einzutreten droht, weist die KVBW-Fördergebiete aus.

Das ZuZ Programm fördert aktuell die folgenden Vorhaben:

### In ausgewiesenen Fördergebieten

- Neugründung und Übernahme von Praxen
- Beitritt zu einer ärztlichen Kooperation
- ärztliche Anstellungen
- Suchtmedizinische Schwerpunktpraxen

### In ganz Baden-Württemberg

- Medizinstudierende im Wahltertial des Praktischen Jahres in der Allgemeinmedizin
- Beschäftigung eines Arztes zur Hospitation
- Erwerb Zusatzbezeichnung Substitutionsförderung
- Substitutionsgestützte Behandlung

Die aktuellen Fördergebiete, Förderhöhen und Fördervoraussetzungen sind der Webseite der KVBW zu entnehmen  
Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg; ZuZ: Ziel und Zukunft ([kvbawue.de](http://kvbawue.de))

---

## 2.1 Die Förderarten im Detail

### Neugründung oder Übernahme

#### einer Einzelpraxis

Fördermöglichkeit für alle Facharztgruppen in Fördergebieten  
Erstattung zweckgebundener Kosten auf Rechnungsnachweis bis zu 80.000 €

#### einer ärztlichen Kooperation

Fördermöglichkeit für alle Facharztgruppen in Fördergebieten  
Erstattung zweckgebundener Kosten auf Rechnungsnachweis bis zu 120.000 €

### Beitritt in eine ärztliche Kooperation

Fördermöglichkeit für alle Facharztgruppen in Fördergebieten  
Erstattung zweckgebundener Kosten auf Rechnungsnachweis bis zu 40.000 €

### Neue Nebenbetriebsstätten / Zweigpraxen

Fördermöglichkeit für alle Facharztgruppen in Fördergebieten  
Erstattung zweckgebundener Kosten auf Rechnungsnachweis bis zu 40.000 €

### Ärztliche Anstellungen

Fördermöglichkeit für alle Facharztgruppen in Fördergebieten  
Erstattung zweckgebundener Kosten auf Rechnungsnachweis bis zu 5.000 € sowie laufende Förderung von bis zu 2.000 € monatlich bei Vollzeittätigkeit für drei Jahre

### Hospitation

Fördermöglichkeit für alle Facharztgruppen  
Aufwandsentschädigung für bis zu 2.500 € bei Hospitation in Vollzeit für einen Monat

---

## **Wahlterial Allgemeinmedizin während des Praktischen Jahres im Medizinstudium**

Fördermöglichkeit für Medizinstudierende an einer deutschen Universität im Wahlterial in der Allgemeinmedizin im Praktischen Jahr  
Bis zu 2.976 € für das gesamte Wahlterial

## **Förderung der Substitutionsversorgung**

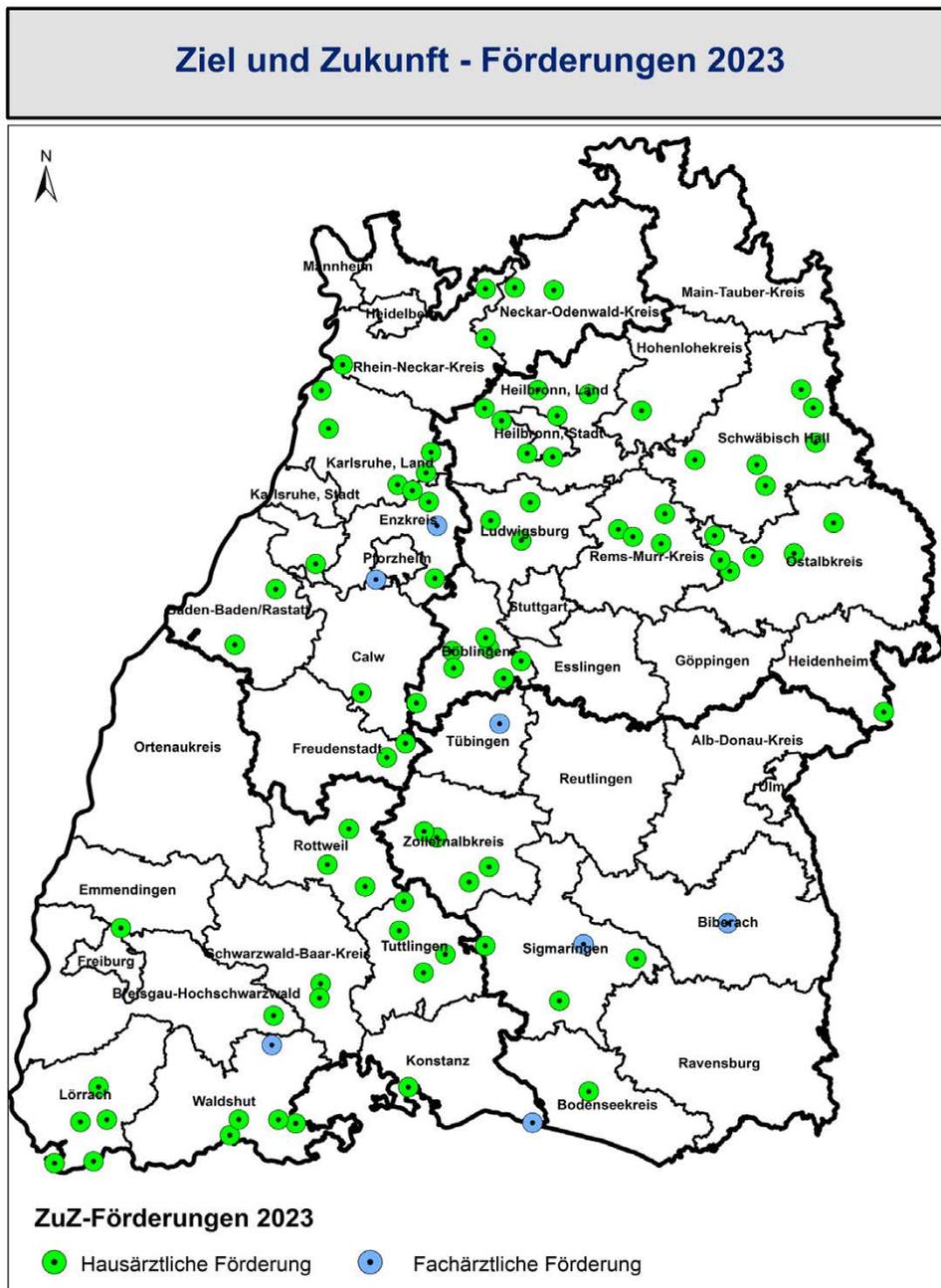
Substitutionsärzte  
bis zu 20.000 € für Schwerpunktpraxen  
bis zu 2.500 € für die substitutionsgestützte Behandlung  
bis zu 1.000 € für den Erwerb der Zusatzbezeichnung „suchtmedizinische Grundversorgung“

## **Förderung durch Fallwertzuschläge**

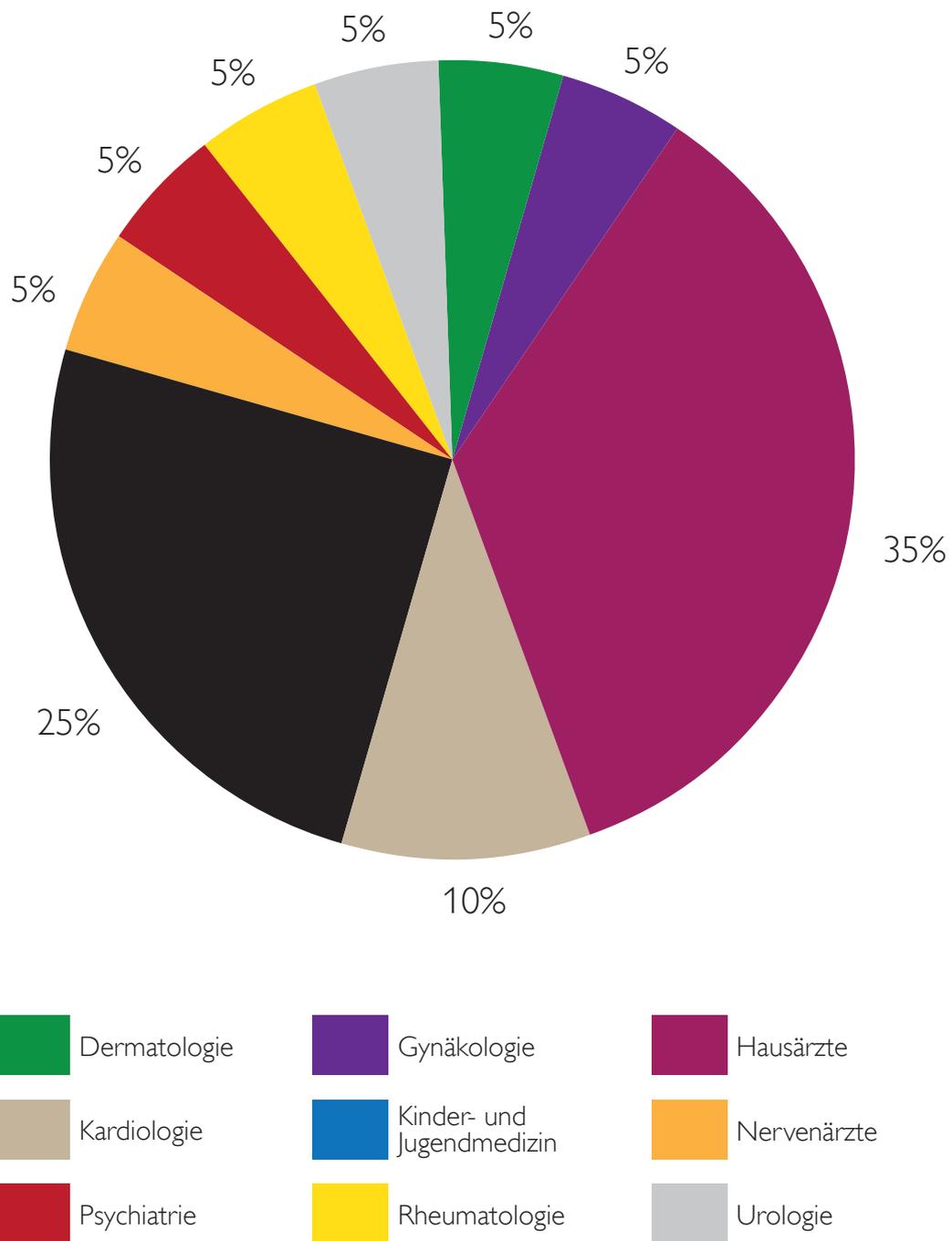
Für Begünstigte mit den Fördervorhaben Neugründung, Übernahme, Zweigpraxis, Nebenbetriebsstätte oder Anstellung  
Zuschlag in Höhe von 10,00 € pro abgerechneten Fall für fünf Jahre. Die letzten Fallwertzuschläge wurden in Q1 2023 ausbezahlt.

## 2.2 Übersicht der geförderten Vorhaben

### 2.2.1 Praxisförderungen und Anstellungsförderungen im Jahr 2023



## 2.2.2 Förderungen von Hospitationen je Facharztgruppe im Jahr 2023



---

## 2.3 Trends und Entwicklungen der Antragszahlen seit 2015

Die Antragszahlen für **Neugründungen und Übernahmen** sind kontinuierlich gestiegen. Gründe hierfür sind die zunehmende Bekanntheit des Förderprogramms, aber auch der sich immer mehr verschärfende Ärztemangel. Dadurch bedingt, weist die KVBW immer mehr Fördergebiete aus.



Die Antragszahlen für **Zweigpraxen und Nebenbetriebsstätten** sind insgesamt als eher gering anzusehen und über die Laufzeit recht konstant geblieben. Insgesamt ist jedoch ein leichter Anstieg in den Antragszahlen zu erkennen.



Die Antragszahlen für **Anstellungsförderung** sind seit Beginn des Förderprogramms kontinuierlich gestiegen und im Jahr 2023 konnte ein weiterer deutlicher sprunghafter Anstieg der Antragszahlen verzeichnet werden. Dies spiegelt den bundesweiten Trend zu vermehrten Anstellungen wider.



Die Antragszahlen der **PJ Förderung** haben seit der Einführung 2016 ein mäßiges und konstantes Wachstum erlebt. Im Jahr 2023 waren die Antragszahlen erstmalig rückläufig.



Die Antragszahlen der **Hospitationsförderung** sind von 2018 auf 2019 stark gestiegen. Seit 2022 sind die Antragszahlen auf einem gleichbleibenden Niveau.



Die **Substitutionsförderung** wurde 2019 in das ZuZ Programm aufgenommen und wurde bisher vergleichsweise selten in Anspruch genommen. Die Antragszahlen steigen leicht an.



---

## 3. docdirekt



Die KVBW betreibt seit April 2018 das Telemedizinangebot docdirekt. Damit wird Patientinnen und Patienten ein einfacher digitaler oder telefonischer Zugang zu einer ärztlichen Behandlung ermöglicht. Aktuell werden über docdirekt haus- und kinderärztliche Behandlungen durchgeführt. Vom Strukturfonds werden die Softwarekosten sowie die Personalkosten, welche durch die Beschäftigung der Medizinischen Fachangestellten entstehen, getragen. Im August 2022 erfolgte der Wechsel zum neuen Softwaredienstleister Bayerische TelemedAllianz, in dessen Folge die Software neu aufgebaut wurde. Mit Hilfe von Marketingmaßnahmen konnten die Downloads der App, die Zahl registrierter Patientinnen und Patienten sowie die Anzahl der Behandlungsfälle ab Mitte des Jahres erkennbar gesteigert werden.

[Website docdirekt](#)

---

## 4. KV SiS BW Sicherstellungs-GmbH



Die KV SiS BW Sicherstellungs-GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) und hat ihren Verwaltungssitz in Stuttgart. Die zwei Servicecenter-Niederlassungen befinden sich in Mannheim und Bruchsal. Die Gesellschaft betreibt im Auftrag der KVBW deren (erweiterte) Terminservicestelle, die unter der bundesweiten Telefonnummer 116117 rund um die Uhr erreichbar ist und als Servicestelle für die ambulante Versorgung Anruferinnen und Anrufer mit akuten gesundheitlichen Beschwerden auf Basis eines standardisierten, medizinischen Ersteinschätzungsverfahrens zum richtigen Zeitpunkt in die für sie richtige Versorgungsebene (Arztpraxis, ärztlicher Bereitschaftsdienst, Notaufnahme oder Rettungsdienst) vermittelt. Darüber hinaus erhalten Patientinnen und Patienten über den Patientenservice 116117 Hilfe bei der Vermittlung von Arzt- und Psychotherapeutenterminen und Auskünfte zu anderen Diensten des Gesundheitswesens.

---

## 5. TSS Classic



In Abgrenzung der Aufgaben der KV SiS BW Sicherstellungs-GmbH nimmt die KVBW die Aufgaben der TSS-Classic (Vermittlung von dringenden und nicht-dringenden Terminen an anspruchsberechtigte GKV-Versicherte) selbst wahr. Die bei der KVBW beschäftigten Mitarbeitenden der TSS-Classic sind von Montag bis Freitag (Servicezeiten von 8.00 bis 18.00 Uhr) über die Telefonnummer 116 117 erreichbar und haben im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 55.239 Termine für anfragende Patientinnen und Patienten bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und Therapeutinnen und Therapeuten vermittelt – eine deutliche Steigerung zum Vorjahr. Die Terminvermittlung erfolgt dabei innerhalb der vom Gesetzgeber vorgegebenen Fristen unter Beachtung der Anspruchsvoraussetzungen (bei dringenden Terminen ist in der Regel der Nachweis eines Vermittlungscodes durch den Anrufer beziehungsweise eine entsprechend codierte Überweisung erforderlich) und der im Bundesmantelvertrag-Ärzte definierten untergesetzlichen Anforderungen (Terminvermittlung in zumutbarer Entfernung, Terminvermittlung nicht für Routineuntersuchungen bzw. Bagatellerkrankungen, etc.), 24/7-Akuttermine im Sinne des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) auf Basis eines bundeseinheitlichen Ersteinschätzungsverfahrens werden von der TSS-Classic nicht vermittelt (diese Aufgabe übernimmt die KV SiS BW Sicherstellungs-GmbH im Auftrag der KVBW), gleichwohl beschäftigt auch die TSS-Classic nahezu ausschließlich medizinisches Fachpersonal.

---

# Impressum

Herausgeber Jahresbericht Strukturfonds  
**KVBW**  
Kassenärztliche Vereinigung  
Baden-Württemberg  
Albstadtweg 11  
70567 Stuttgart

Redaktion Dr. med. Karsten Braun (verantwortlich)  
Dr. med. Doris Reinhardt (verantwortlich)  
Herr Steffen Witte  
Frau Maria Häuser  
Frau Sandra Haas  
Frau Nicola Sprung

Autorinnen und Autoren Frau Sandra Haas  
Herr Tobias Binder  
Frau Swantje Middeldorff  
Frau Nicola Sprung  
Herr Daniel Herrmann

Gestaltung/Layout Norman ILL

Erscheinungstermin Dezember 2024

**KVBW**

Kassenärztliche Vereinigung  
Baden-Württemberg  
Albstadtweg 11  
70567 Stuttgart  
Telefon 0711 7875-0  
Telefax 0711 7875-3274